

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

**über die Änderung des Bebauungsplanes „GI/GE Morolding“ mit Deckblatt Nr. 7
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

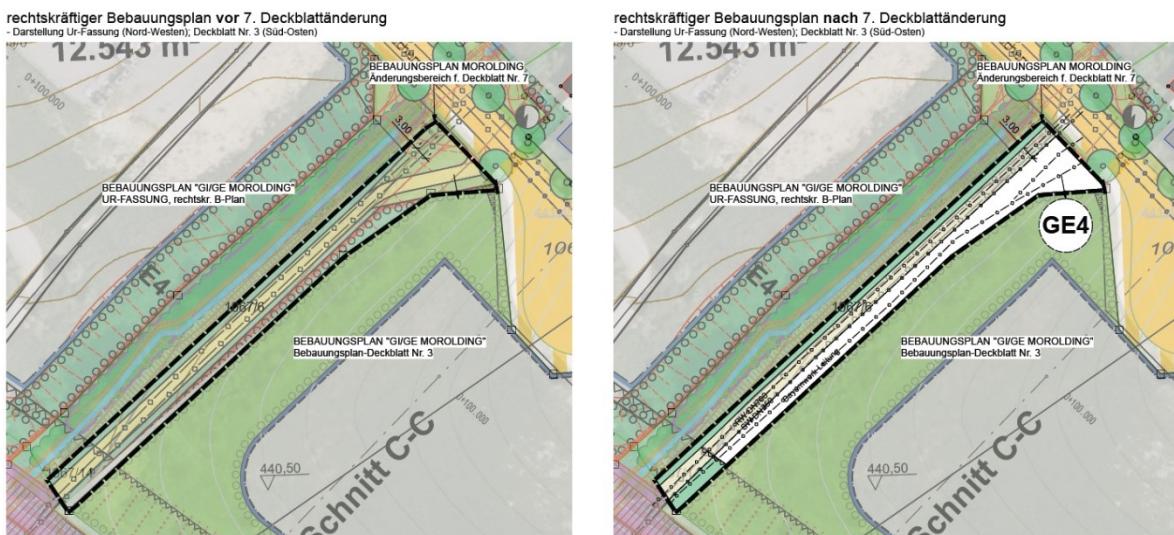
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „**GI/GE Morolding**“ mit Deckblatt Nr. 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Von der geplanten Änderung in Deckblatt Nr. 7 ist das Grundstück mit der Fl-Nr. 1067/6 der Gemarkung Staudach betroffen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Osten und **Westen** durch das Gewerbe- und Industriegebiet „**GI/GE Morolding**“ (Fl.Nrn. 1069/6 und 1056, jeweils der Gemarkung Staudach) und im **Norden** durch die bestehende Ortsstraße „**Kerscherstraße**“ (Fl.Nr. 1067/8, Gemarkung Staudach); **im Süden** durch die Bundesstraße B388.

Die bildliche Darstellung zur 7. Deckblattänderung vom Planungsbüro AR.LAND, 94428 Eichendorf ist Bestandteil des o.g. Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).



Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (§ 13 Abs. 2 Nr. 11 BauGB).

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „**GI/GE Morolding**“ mit Deckblatt Nr. 7 mit Begründung in der Fassung vom 27.11.2025 liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) bis einschließlich

Montag, den 9. Februar 2026 bis Dienstag, den 10. März 2026
(jeweils einschließlich)

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag und Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr) öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 84323 Massing, 2. Stock, Zi.Nr. 4 zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die in den planlichen bzw. textlichen Festsetzungen zitierten DIN-Normen, Gesetze, Arbeitsblätter und technischen Vorschriften werden bei der Auslegung zu jedermanns Einsicht bereithalten.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.massing.de (Rathaus / Bekanntmachungen / Markt Massing) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Massing, den 02.02.2026



Christian Thiel, 1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: Veröffentlichung 02.02.2026 – einschl. 10.03.2026

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	10.03.2026	
Angeheftet am	02.02.2026	
Homepage eingestellt am	02.02.2026	
Abgenommen am		